

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

23 (4.6.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118924)

wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang. Nr. 23.

Montag, den 4ten Juni 1792.

Beförderungen.

Se. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Landesherr, haben geruhet, den zeitherigen zweiten Ehren Prediger und Diacon an hiesiger Stadtkirche, Hollmann, zum Professor und Rector der hiesigen Provincial-Schule; den Ehren Conrector Scheer zum zweiten Prediger und Diacon an dessen Stelle; den zweiten Ehren Prediger zu Waddewarden, Tiarks, zum Conrector; den bisherigen Ehren Garnisonsprediger, Bleeker, zum zweiten Prediger zu Waddewarden; an dessen Stelle den seither zu Wangeroge gestandenen Ehren Prediger Regensdorf; den Adjuunct. zu Sandel, Ehren Pastor Steinhaus, als Prediger zu Wangeroge; und den Candidat. ordinat. Müller als Pastor. adiunctus zu Sandel gnädigst zu vociren. Jeber, den 21sten Mai 1792.

Aus Hochfürstl. Consistorio.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Es ist zu Meier Lehmann Vergantung von Lämmer terminus auf den Montag, als den 4ten Juni, in Noa Uphofs Krughauser, zu Hohenkirchen, angesetzt. Wornach u. Signal. Jeber, den 18ten Mai 1792.

2) Rechenmeister Christians Ehefrauen hered. not. ihrer weilli Stiefmutter, Barbara Lohen, des Habbe 1sten Lohen weilli Ehefrauen Vergantung von Frauenkleidungsstücken, sodann Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, eine sogenannte Buddelei, einen Tisch, so an beeden Enden ausgezogen werden kann, und einen kupfernen Kessel, ist auf den Mittwochen, als den 6ten Juni, in des Habbe 1sten Lohen Behausung, zum Erldes



merstehl, angesehen worden. Wornach ic. Signat. Jever, den 24sten
Mai 1792.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgericht.

Lotteriesachen.

In der 262sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Zerbst und Jever sind die Nummern:

3. 2. 21. 74. 59.

und in der 263sten Ziehung die Nummern:

3. 52. 83. 59. 80.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlt. Die 264ste Ziehung ist am 2ten Junii geschehen, und die 265ste Ziehung erfolgt den 9ten Junii.

Notifikationen.

1) Laurenz Dirks, wohnhaft in der Steinstrasse, macht bekannt, daß bei ihm zu haben: gezogene Lichter, das Pfund zu 8 $\frac{1}{2}$ Stüber; auch nimmt er Tullig an für billigen Preis.

2) Es sind silberne Taschenuhren, alte sowohl als neue, zu verkaufen oder zu vertauschen. Liebhaber dazu wollen sich an Laurenz Dirks, hieselbst, wenden.

3) Es werden diejenigen, welche an dem obnächst verstorbenen hiesigen Kaufmann, Johann von Garrel, für erhaltenen Waaren zu zahlen schuldig sind, hiedurch erinnert, ihren Abtrag innerhalb 6 Wochen an den buchhaltenden Vormund, den Kaufmann Johann Hinrich Stegemann, zu verfügen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist gerichtliche Hülfe desfalls werde nachgesucht werden.

4) Die Frau Hospredigerin Quarnern, ist gesonnen, verschiedene Güter, als Linnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Bett und Bettgewandt, ferner einen Jagdwagen, eine Budelei, ein Schreib- und ein Puppenschrant, auch einen Kirchenstuhl in der Kirche zu Accum, den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Liebhaber oberwehnter Sachen können sich am Dienstag, den 5ten Junii a. c., bei der Pastorei zu Accum einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen kaufen.

5) Es sind 4 Beheerdichte Grasen, in Peter Berdes, vorhin Redner Dauenlande zu Bassens, wovon jährlich 3 Schaf Heuer, und

bei Sterb- oder Veränderungsfällen 1 Rtl. 9 Sch. Weinkauf, für jedes Glas, bezahlt werden, zu verkaufen. Liebhaber können sich bei der Wittwe Ehrentraut, zu Hockstiel, einfinden.

6) Es ist in der Himmelfahrtsnacht eine Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, stählerner Kette, mit Petschier und Schlüssel, und Mannokleider mit Linnenzeug gestohlen. Auf dem Petschier stehet G. H. W. auf beiden Seite eine Ruhe. Wer davon Nachricht weiß, beliebe sich beim Intelligenzcomtoir, oder in Horsten bei Johann Michels, in Jever bei Fuhrmann Gerd Sieben zu melden, und dafür eine gute Belohnung erwarten.

7) Der Garten mit Wohnung bei der Schlacht, so von Ihmke, Könnies und Sohn genühet und bewohnet wird, ist, um Mai 1793 anzutreten, zu vermieten. Liebhaber können sich bei dem Doctor Zoel, hieselbst, einfinden, und Haurung treffen.

8) 400 Rtl. sind sogleich gegen hinlängliche Sicherheit und zu veraccordirande jährliche Zinsen, bei dem Advocat Thaden sen. in Empfang zu nehmen.

9) 229 Rtl. hat der Kirchenjurat in Hohenkirchen, Laddick Laddick, zinsbar zu belegen. Wem damit gebietet ist, kann es entweder ganz, oder ein Theil davon sogleich gegen hinlängliche Sicherheit in Empfang nehmen. Da dieses Capital zur ersten Pastorei gehört: so wird es in den Kirchenrechnungen nicht aufgeführt.

10) Es werden 550 Rtl. in Gold, gegen Zinsen, anzuleihen, verlangt. Man kann sich deshalb an dem Gerichtschreiber Peeten wenden, wo auch die Sicherheitsdocumente einzusehen sind.

11) Der Weinhändler D. W. Hammerschmidt macht bekannt, daß künftige Woche bei ihm zu haben: frisches Selzer Brunnwasser, die Boureille zu 16 Gros.

12) In meinem Verlage ist fertig geworden: Stiriesische Zeitschrift für junge Leser und Leserinnen, von Freunden der Erziehung, erstes Heft, 4 Bogen nebst Umschlag von blau Papier. Diejenigen, welche subscribiren wollen, werden so gütig sein, und melden sich bei dem Buchbinden Groffe. Der ganze Jahrgang kostet 1 1/2 Rtl. und besteht aus 48 Bogen in 8. Alle Monate erscheint ein Heft von 4 Bogen nebst blauem Umschlag. Murich, den 30sten Mai 1793

Vorgeest,
Königl. Preuß. Hof-privilegirter Buchdrucker.



123) Oldenburg, im Herzogthum. Die Vormünder der
 minorennen Tochter weil. Kaufmanns Friedrich Magnus Breithaupt, sind
 gewillet, am 9ten Juli d. J. das zu dessen Nachlaß gehörige, ohnweit dem
 Markte, auf der Achtern- an der Ecke der Mühlenstrasse stehende adelich
 freie Wohnhaus, mit Hofplatz, Stallung, Packhaus und Garten, so seit
 vielen Jahren zum Wei- lager und Weltthandel, wie auch zur Überberge für
 Standespersonen und andere angesehenen Reisende genühet worden, und dazu
 vorzüglich gut gelegen und eingerichtet ist, meistbietend gerichtlich verkaufen
 zu lassen. In dem Hause sind unten 5 geräumige tapezirte Zimmer; ein
 großer mit einem Ofen versehener Ball- oder Concertsaal, der 34 Fuß
 lang und 24 Fuß breit, und wobei eine Stube mit Alkoven, Ingleichen eine
 kleine Schlafkammer befindlich ist, und der außerdem mit 2 andern Zim-
 mern durch Thüren in Verbindung steht; eine Schlafkammer, nebst davon
 seienden Schreibcomtoir, wie auch eine Küche, nebst Domestikenstube.
 Die obere Etage enthält auffer 8 wohl conditionirten Stuben, 2 Schlaf-
 kammern für Bediente, eine Magdekammer und eine Kinderstube. Im
 Dache sind 3 Boden; auf dem ersten Boden eine Polter- auf dem dritten
 eine Rauchkammer, und unter dem Hause ist ein großer mit Flohren aus-
 gelegter Keller. Auf dem mit Mauern umgebenen Hofplatz ist eine Was-
 serpumpe vorhanden, und das Thor an der Strasse hat steinerne Pfeiler.
 Der Stall auf diesem Plage kann 10 Pferde und 3 bis 4 Kühe fassen; die-
 net aufferdem zur Wagenremise, und der Boden darauf zur Aufbewahrung
 der Streu und Feurung. Das Packhaus steht zwischen dem Hofplatz und
 Garten, hat 2 Lagerräume und einen Heuboden.
 Der Garten erstreckt sich bis an den Haaren-Fluß, woran unmittelbar eine
 Mauer von Backsteinen und auf solcher ein Statutwerk nebst einer hölzern
 Laube befindlich ist. Die Betten in diesem Garten sind mehrentheils zur
 Blumenzucht eingerichtet, an denen Apfel- Birn- Kirschen- und Apri-
 cosenbäume umher stehen, welche alle ein feines und schmackhaftes Obst
 tragen.
 Wer nun Lust haben möchte, hieselbst wiederum eine Weinhandlung oder
 eine Überberge unter den günstigsten Aussichten zu etabliren, oder zu sonsti-
 gem Gebrauch dieses Haus cum pertinentiis an sich zu kaufen, wolle sich am
 gedachten 9ten Juli, Nachmittags um 5 Uhr, in selbigem einfinden, die
 Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten; und wird annoch nach-
 richtiglich bemerkt, daß nach Umständen allenfalls ein Theil des Rauffchil-
 lings fürs erste zinsbar im Hause stehen bleiben kann.